Liebe Sabine, lieber Udo,

für Euch zur Information: Unsere weitere Kommunikation mit Frau Gerber-Leidigkeit (Frau Koop ist im Urlaub), hat nun ergeben, dass für die PSS grundsätzlich die Unfallkasse NRW zuständig ist, nicht die BR. Entsprechend liegen ihr Unterlagen zum Fall von Frau ELG liegen nicht vor. Es bleibt also knifflig.

Wir melden uns jetzt noch einmal bei Karin, damit das Vorgehen hoffentlich bis zu unserer DB geklärt und dann allen Prabas kommuniziert werden kann.

Vielen Dank noch einmal für Eure Mühe!

Herzliche Grüße

Pascale und Matthias

Mit freundlichen Grüßen  
Pascale Ruhle und Dr. Matthias Rinke  
​​​​​​

Praxissemesterbeauftragte des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen am  
Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt  
Stenerner Weg 14a, 46397 Bocholt

praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule  
[www.zfsl-bocholt.nrw.de](http://www.zfsl-bocholt.nrw.de/)

Am Dienstag, April 22, 2025 12:39 CEST, schrieb "Sabine Badde" <praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule>:

Liebe Pascale, lieber Matthias!

Vielen Dank für eure Nachricht!

Genau, es wird gesetzlicher Unfallschutz gewährt, so hatte ich es in meiner Mail auch formuliert. Dennoch braucht es ja einen „Arbeitgeber“, über den der Unfall abzuwickeln ist. Das ist damals das ZfsL/ die BR gewesen.

Vielleicht hängt es nur an dem Begriff „Dienstunfall“. Wir sprechen im ZfsL Münster von „Wegeunfall“.

Der damalige Fall (bitte gebt möglichst nur die Initialen weiter):

PSS Elena Luisa Goncalves, Wegeunfall am 15.03.2024.

Frau Goncalves hatte sich damals nicht wirklich verletzt, aber dennoch einen Durchgangsarzt konsultiert und den Wegeunfall gemeldet.

Wir haben seinerzeit umfänglich geforscht, um die Einordnung und Zuständigkeit zu klären. Bei einem Wegeunfall das ZfsL betreffend meldet das ZfsL, bei einem Wegeunfall die Schule betreffend meldet die Schule.

Das wohl Interessanteste: Wir haben damals eine klärende Anfrage an Karin Kupferschmidt bei der BR gerichtet: hier der entscheidende Auszug aus ihrer Mail:

Zitat der BR/ Karin Kupferschmidt:

"Da es sich um eine dienstlich veranlasste Wegstrecke zum überfachlichen Begleitseminar handelt, gilt die gleiche Vorgehensweise wie für den Vorbereitungsdienst."

Es greift also die „Gleichstellungsregelung“ für PSS, die wir ja auch aus anderen Bezügen kennen (z.B. Regelungen zu Schwangerschaft und Stillzeit, Krankmeldungsverfahren etc.)

Wir hoffen, dass ihr nun gerüstet seid, um die Kommunikation mit Frau Koop weiterzuführen. Sollte noch etwas unklar sein, so wäre unsere Empfehlung, dass Frau Koop einmal mit Karin Kupferschmidt telefoniert, da sie am besten Auskünfte für die Regelungen seitens der BR treffen kann.

Hilft euch dies weiter? Sonst meldet euch gern noch einmal. Auch wir befürworten natürlich ein einheitliches Vorgehen!

Herzlich – noch schöne Ferientage für euch!

Udo und Sabine

**Von:** Praxissemesterbeauftragte Seminar GyGe <praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule>   
**Gesendet:** Mittwoch, 16. April 2025 09:18  
**An:** Sabine Badde <praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule>  
**Cc:** Udo Nesselbosch <udo.nesselbosch@zfsl-muenster.nrw.schule>  
**Betreff:** AW: Nachfrage Unfallmeldung ZfsL

Liebe Sabine, lieber Udo,

die Sachbearbeiterin Marina Koop hat sich zurückgemeldet mit der Auskunft, ein Dienstunfall setzte voraus, “im Dienst” und damit verbeamtet zu sein; insofern greife grundsätzlich gesetzlicher Unfallschutz und kein Dienstunfallschutz. Sie hatte sich mit der Kollegin Frau Gerber-Leidigkeit abgestimmt, zeigte sich aber interessiert nach einem einheitlichen Vorgehen. Sie bat daher um den Namen Eurer verunfallten PSS. Auf unseren Datenschutz-Hinweis entgegnete sie, Initialen seien ausreichend, um den Fall aufzurufen. Alternativ könntet auch Ihr direkt Kontakt aufnehmen.  
  
Wie verfahren wir weiter? Wir möchten Euch keine Arbeit machen, schon gar nicht in den Ferien, sehen aber auch die Frage nach dem Datenschutz.

Herzliche Grüße  
Pascale und Matthias   
​​​​​​

Praxissemesterbeauftragte des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen am  
Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt  
Stenerner Weg 14a, 46397 Bocholt

[praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule)  
[www.zfsl-bocholt.nrw.de](http://www.zfsl-bocholt.nrw.de/)

Am Freitag, April 11, 2025 07:26 CEST, schrieb "Sabine Badde" <[praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule)>:

Liebe Pascale, lieber Matthias!

Vielen Dank für eure Nachricht.

Eine solche Rückmeldung haben wir noch nie erhalten, weder von PSS noch von LAA. Aus unserer Sicht gilt es nachzufragen, was genau das Problem ist.

Gewährt wird gesetzlicher Unfallschutz – Ist das etwas anderes als „Dienst“unfallschutz?

Hat die PSS vielleicht ihren Antrag zu spät eingereicht?

War die PSS ggf. nicht auf dem direkten Dienstweg unterwegs?

Angehängt haben wir zwei Dokumente, die den Unfallschutz klären. Das eine betrifft zwar das PS 09-2025, die betreffenden Regelungen aber haben sich nicht geändert unseres Wissens nach.

Wir würden direkt bei der Behörde nachfragen, was genau die Ursache der Antragsablehnung ist.

Auf der kommenden Praba-DB könnten wir einmal das Verfahren klären – natürlich muss überall gleich verfahren werden. Auch den Infoboardeintrag sollten wir konkretisieren, das haben wir schon vormals bei Karin Kupferschmidt angemeldet.

Herzlich

Udo und Sabine

**Von:** Praxissemesterbeauftragte Seminar GyGe <[praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule)>   
**Gesendet:** Donnerstag, 10. April 2025 15:22  
**An:** Sabine Badde <[praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule)>  
**Betreff:** AW: Nachfrage Unfallmeldung ZfsL

Liebe Sabine, lieber Udo,

nach Monaten kommt leider noch einmal eine Rückfrage bzgl. des Wegeunfalls auf: Die PSS bei uns hat erst spät nach ihrem PS die Unfallmeldung eingereicht, die die BezReg nun zurückgesendet hat mit dem Vermerk, dass für PSS laut BASS kein Dienstunfallschutz bestehe.

Daher möchten wir nachfragen, wie der Fall bei Euch ausgegangen ist? Es wäre ja wünschenswert, wenn es ein einheitliches Vorgehen gäbe.  
  
Viele Grüße  
Pascale und Matthias   
​​​​​​

Praxissemesterbeauftragte des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen am  
Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt  
Stenerner Weg 14a, 46397 Bocholt

[praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule)  
[www.zfsl-bocholt.nrw.de](http://www.zfsl-bocholt.nrw.de/)

Am Freitag, September 27, 2024 10:42 CEST, schrieb "Sabine Badde" <[praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule)>:

Hallo ihr zwei!

Wir haben sie als ZfsL verschickt, weil auch in unserem Fall der Wegeunfall auf dem Weg zum ZfsL passiert ist. Ansonsten wäre die Schule die meldende Institution.

Die Meldung geht an die Versicherung der/ des Studierenden und zugleich an das ZfL, weshalb schulische Meldungen meist ohnehin den Umweg über das ZfsL nehmen – und dieses dann an das ZfL weiter meldet.

Hilft euch dies weiter? Sonst meldet euch gern noch einmal.

Herzlich

Sabine

**Von:** Praxissemesterbeauftragte Seminar GyGe <[praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule)>   
**Gesendet:** Freitag, 27. September 2024 10:12  
**An:** Sabine Badde <[praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule)>  
**Betreff:** AW: Nachfrage Unfallmeldung ZfsL

Liebe Sabine,  
  
doch eine Rückfrage: Habt Ihr als ZfsL die Unfallmeldung verschickt oder die Schule? (Der Unfall unserer PSS ist auf dem Weg zum ZfsL passiert.)  
  
Herzliche Grüße   
Pascale und Matthias​​​​​​

Praxissemesterbeauftragte des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen am  
Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt  
Stenerner Weg 14a, 46397 Bocholt

[praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule)  
[www.zfsl-bocholt.nrw.de](http://www.zfsl-bocholt.nrw.de/)

Am Montag, September 23, 2024 11:11 CEST, schrieb "Sabine Badde" <[praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule)>:

Liebe Pascale, lieber Mathias!

Die PSS sind bei Unfällen den LAA gleichgestellt und können daher am ZfsL die „gewohnte Unfallmeldung“ nutzen.

Reicht euch das als Information?

Herzlich

Udo und Sabine

**Von:** Praxissemesterbeauftragte Seminar GyGe <[praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule)>  
**Gesendet:** Montag, 23. September 2024 10:52  
**An:** [praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule)  
**Betreff:** Nachfrage Unfallmeldung ZfsL

Liebe Sabine, lieber Udo,  
  
auf dem Weg zu uns ins ZfsL ist eine PSS gestürzt; ein solcher Fall ist zum Glück bei uns bisher nicht vorgekommen, wirft nun aber u.a. die Frage nach dem richtigen Formular auf. Inzwischen haben wir von Julia Haarmann den Tipp bekommen, dass Ihr bereits Erfahrung bzgl. des Vorgehens habt und möchten daher fragen, wie Ihr seinerzeit vorgegangen seid?  
Wir freuen uns von Euch zu lesen!  
  
Liebe Grüße  
Pascale und Matthias  
​​​​​​

Praxissemesterbeauftragte des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen am  
Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt  
Stenerner Weg 14a, 46397 Bocholt

[praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule](mailto:praba-gyge@zfsl-bocholt.nrw.schule)  
[www.zf](http://www.zfsl-bocholt.nrw.de/)